

Benutzung der MZH für Anlässe

Merkblatt für den/die Sicherheitsbeauftragte/n

Grundsatz

Wer die MZH mietet, um einen Anlass durchzuführen, muss vorgängig eine/n Sicherheitsbeauftragte/n bestimmen (gem. Brandschutzvorschriften VKF) und diese/n namentlich und gleichzeitig mit der Gesuchseingabe der Gemeinde melden. Der/Die Sicherheitsverantwortliche ist zuständig für die Einhaltung der sicherheitsrelevanten Weisungen.

Ausstattung der MZH

Die MZH ist für eine max. Belegung von 800 Personen zugelassen. Für die Evakuierung der MZH stehen drei Fluchttüren zur Verfügung. Zwei auf der Ostseite direkt nach draussen und eine auf der Westseite via Korridor und Haupteingang nach draussen. Sämtliche Fluchtwege sind dauerleuchtend markiert und mit einem Panikschloss (kann bei verschlossener Tür von innen geöffnet werden) versehen. Im Fall eines Stromausfalls geht in der Halle und im Korridor eine netzunabhängige Notbeleuchtung an. Im Korridor befindet sich ein Feuerlöschposten und in der Küche ein Handfeuerlöscher. Im Sanitätszimmer befinden sich ein Koffer mit Verbandsmaterial sowie eine Tragbahre.

Weisungen

Brandverhütung

In den Räumen der MZH herrscht absolutes Rauchverbot. Für Dekorationen dürfen nur schwerentflammbare Materialien verwendet werden. Die Verwendung von Flüssiggas (z.B. Propangas zu Koch- und Grillierzwecken) ist in sämtlichen Räumen der MZH nicht gestattet.

Bestuhlung

Die Bestuhlung ist so anzuordnen, dass die Ausgänge auf möglichst direktem Weg erreichbar sind. Die Verkehrswege müssen eine lichte Breite von min. 1.20m aufweisen. Bei Konzertbestuhlung darf der freie Durchgang zwischen den Sitzreihen 0.45m nicht unterschreiten. In einer Sitzreihe, welche von zwei Seiten zugänglich ist, sind 32 Sitze zulässig. Ist der Zugang ausnahmsweise nur von einer Seite her möglich, sind höchstens 16 Sitze zulässig. Die Stühle einer Sitzreihe sind so zu verbinden, dass sie vom Publikum nicht gelöst werden können. Bei einer Bankettbestuhlung hat der Abstand der Sitzreihen min. 0.60m zu betragen. Auf der Rückseite des Merkblattes befinden sich erläuternde Skizzen.

Flucht- und Rettungswege

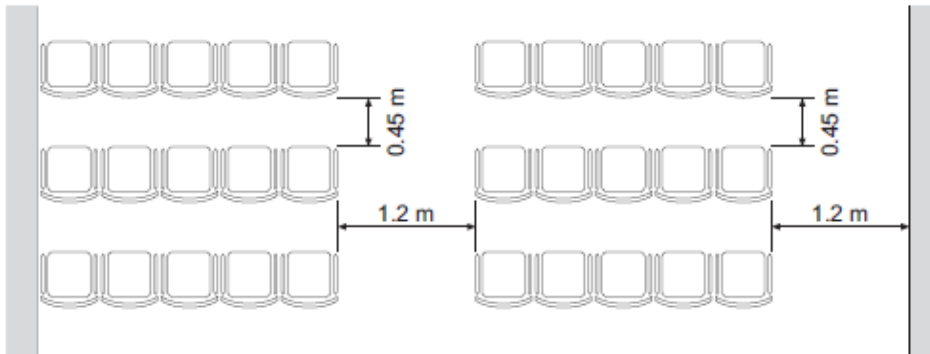
Notausgänge und Fluchtwege müssen jederzeit auf die ganze Breite freigehalten werden. Ausserhalb des Gebäudes dürfen die Fluchtwege ebenfalls nicht verstellt oder zuparkiert sein (Fluchtwege sind auch Rettungswege).

Brandbekämpfung

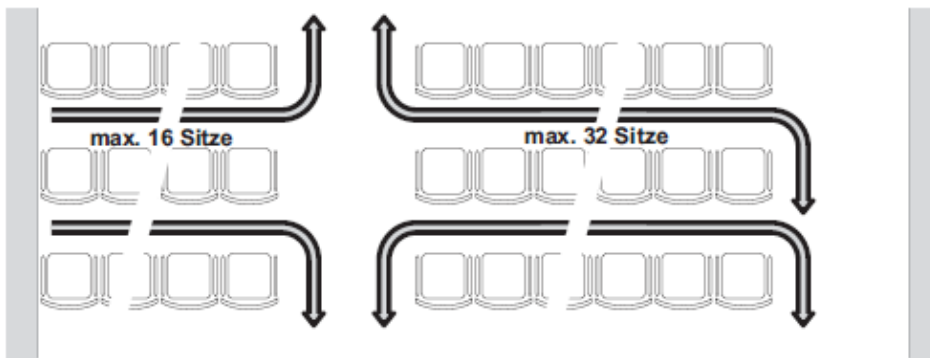
Feuerlöschposten und Handfeuerlöscher müssen jederzeit gut zugänglich sein. Die Zufahrt zur MZH muss für die Rettungsdienste (Feuerwehr etc.) jederzeit gewährleistet sein.

Beispiel Konzertbestuhlung:

Freier Durchgang zwischen den Sitzreihen



Anzahl Sitze pro Reihe



Beispiel Bankettbestuhlung:

